

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1939/2021/1

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025
hier: 3. Entwurf**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Einladung zur Finanzausschusssitzung am 07.12.2021 den 2. Entwurf zur Haushaltsplanung 2022 in der Beratungsvorlage **B/1939/2021** vorgestellt. Mitgeteilt wurde dabei, dass die Verwaltung einen 3. Haushaltsentwurf aufstellen wird, sofern der in der 48. KW zu erwartende **vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich deutlich von dem bislang angenommenen Grundbetrag abweicht.**

Der vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich 2022 wurde der Verwaltung am 01.12.2021 mitgeteilt. Bislang angenommen wurde ein Betrag in Höhe von **1.187,78 €**. Lt. Mitteilung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) kann jedoch mit einem deutlich höheren Grundbetrag in Höhe von **1.224,84 € (+37,06 €)** kalkuliert werden. Die **daraus resultierenden Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen** sowie die **Änderungen bei der Kreisumlage** wurden entsprechend im 3. Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass sich die Änderungen bei der Kreisumlage aufgrund der Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterschiedlich auf den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt auswirken.

Weiterhin haben sich aufgrund der Mitteilung des LSN geringfügige Änderungen bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches ergeben.

Im Finanzhaushalt gelingt es nunmehr, **in allen Planjahren einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.** Trotz dieser Verbesserung **reichen die Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2024 nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung** aus. Im Finanzplanjahr 2025 kann die ordentliche Tilgung aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Darüber hinaus ergibt sich für 2025 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 339.200 €. Folglich verringert sich die geplante

Kreditaufnahme 2025 um 340.000 € sowie die dafür geplante Zinsbelastung 2025 um 1.700 €. Die Kreditbedarfe 2022 bis 2025 ändern sich nicht.

Zusammengefasst ergeben sich die nachfolgenden Veränderungen. Hierbei zeigen Beträge mit positivem Vorzeichen eine Verbesserung und Beträge mit negativem Vorzeichen eine Verschlechterung auf.

a) **Veränderungen im Ergebnishaushalt**

Beschreibung	2022	2023	2024	2025
Stand 2. Entwurf (Defizit)	-1.650.400 €	-2.065.900 €	-1.362.200 €	-729.200 €
+ Schlüsselzuweisungen	+475.300 €	+464.900 €	+641.700 €	+661.000 €
+ Zuweisungen Aufgaben übertr. Wirkungskreis	+23.500 €	+23.900 €	+ 24.400 €	+ 25.000 €
./. Kreisumlage	0 €	-196.400 €	-148.100 €	-196.400 €
Zinsaufwand	0 €	0 €	0 €	+1.700 €
Stand 3. Entwurf	-1.151.600 €	-1.773.500 €	-844.200 €	-237.900 €
Veränderung	+498.800 €	+292.500 €	+518.000 €	+491.300 €

Für die Jahre 2022 bis 2025 ergibt sich im 3. Haushaltsentwurf 2022 folglich eine **Verbesserung in Höhe von insgesamt 1.800.600 € im Vergleich zum 2. Entwurf**. Es verbleiben jedoch in allen Planjahren Defizite, die fiktiv durch die Inanspruchnahme der bestehenden Überschussrücklage ausgeglichen werden können.

b) **Veränderungen Finanzhaushalt**

Beschreibung	2022	2023	2024	2025
Stand 2. Entwurf (Defizit)	-666.700 €	-799.400 €	-530.700 €	-153.700 €
+ Schlüsselzuweisungen	+475.300 €	+464.900 €	+641.700 €	+661.000 €
+ Zuweisungen Aufgaben übertr. Wirkungskreis	+23.500 €	+23.900 €	+ 24.400 €	+ 25.000 €
./. Kreisumlage	-145.500 €	-142.300 €	-196.400 €	-202.300 €
Zinsaufwand	0 €	0 €	0 €	+1.700 €
Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €	-340.000 €
Stand 3. Entwurf	-313.400 €	-452.900 €	-61.000 €	-8.300 €
Veränderung	+353.300 €	+346.500 €	+469.700 €	+145.400 €

Der **Abfluss liquider Mittel verringert sich** im 3. Haushaltsentwurf folglich **um 1.314.900 €** gegenüber dem 2. Entwurf.

Zusammengefasst ergeben sich mit dem 3. Haushaltsentwurf deutliche Verbesserungen. Aufgrund der Tatsache, dass sich **für alle Planjahre nach wie vor Defizite im Ergebnishaushalt** ergeben, ist die **Haushaltslage trotz der erneuten Verbesserung gegenüber dem 2. Entwurf** weiterhin als **angespannt** zu betrachten. Entsprechend der Ausführungen zum 2. Haushaltsentwurf sind aus Sicht der Verwaltung in den Folgejahren ertragsseitige Verbesserungsoptionen auszuloten und politisch zu beraten.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/1939/2021/1 beigefügten Fassung.

Anlagen:

3. Entwurf Haushaltsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Uwe Siemen
(Fachdienstleiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)